

Abschrift!

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

Berlin W8, den 20. August 1936.

W III b 11610, W I, W II.

Betrifft: Ausübung einer Gutachtertätigkeit für ausländische
Firmen.

In letzter Zeit ist mir die Frage der Ausübung einer Gutachtertätigkeit deutscher Hochschullehrer für ausländische Firmen wiederholt vorgetragen worden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der durch eine solche Tätigkeit berührten Belange des Deutschen Reiches und der deutschen Wirtschaft ist es nötig, die Frage einheitlich und grundsätzlich zu regeln.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister ordne ich daher an, daß die meiner Verwaltung unterstehenden Wissenschaftler in einem jeden Fall der beabsichtigten Gutachtertätigkeit für eine ausländische Firma auf dem Dienstwege rechtzeitig meine vorherige Zustimmung einzuholen. Es empfiehlt sich dringend, bei den Verhandlungen mit der ausländischen Stelle größte Zurückhaltung zu üben.

Soweit von Hochschullehrern usw. für eine ausländische Firma bereits eine Gutachtertätigkeit ohne meine Genehmigung ausgeübt wird, ist mir hierüber unter eingehender Darlegung des Sachverhalts bis zum 1. Oktober ds. Jrs. zu berichten.

Dieser Erlaß ist nicht zu veröffentlichen.

Durchschläge liegen bei.

In Vertretung:

gez. Z s c h i n t z s c h .

Begläubigt

L.S. gez. Handrow,
als Verwaltungssekretär.

An
das Archäologische Institut
des Deutschen Reiches
in Berlin.

w e n d e n !

Archäologisches Institut
des Deutschen Reiches

Berlin, den 26. August 1936.

Tgb.Nr.6021/36

16-12

An

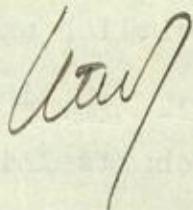
die Abteilung des Archäologischen Instituts
des Deutschen Reiches

in Athen.

Abschrift wird ergebenst zur gefl. Kenntnis und Be-
achtung übersandt.

Es wird gebeten, zum Absatz 3 des Erlasses ggf. bis
zum 20.9.1936 nach hier zu berichten.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Auf".